

"die gute correspondenz". Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem Fürstbistum Basel in den Jahren 1525-1585 [Hans Berner]

Autor(en): **Fink, Urban**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **43 (1993)**

Heft 3

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Leprosorien? Wie verhielt es sich mit Hygiene und Komfort? wie mit der Haltung der Gesunden, die zwischen Marginalisierung und Solidarität schwankte? Letztlich gilt Piera Borradoris Interesse mehr dem einzelnen Leprösen als der Institution Siechenhaus, und sie versucht denn auch Porträts von einzelnen Kranken zu zeichnen. Erwähnenswert sind schliesslich auch ihre Darstellung der Leprösenverfolgung von 1321, wo sie ergänzende Quellenfunde vorzuweisen hat, sowie der Anhang mit zahlreichen interessanten Dokumenten.

Kathrin Utz Tremp, Freiburg

Hans Berner: «die gute correspondenz». Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem Fürstbistum Basel in den Jahren 1525–1585. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1989. 160 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 158).

Die unter der Leitung von Hans Rudolf Guggisberg an der Universität Basel entstandene Dissertation versteht sich als Beitrag zur Erforschung der politischen und konfessionellen Probleme im Bereich der Schweiz nach der Reformation. Dem Verfasser schien es zu Recht unerlässlich, «die spezifischen Verhältnisse eines jeden Ortes gesondert zu analysieren und dabei besonderes Augenmerk zu richten auf die jeweilige eigentümliche Stellung des betreffenden Ortes innerhalb seines näheren Umfeldes» (S. IX). Ausgewählt wurde dafür die Beziehung der machtmässig überlegenen Stadt Basel zum unmittelbar benachbarten schwachen Fürstbistum Basel in den Jahrzehnten nach der Reformation.

Stadt und Fürstbistum Basel waren aus realpolitischen Gründen – dem Zwang nach einem erträglichen täglichen Zusammenleben – zu Formen und Formeln der gegenseitigen Duldung angewiesen. Dies geschah natürlich nicht immer konfliktlos, aber im allgemeinen doch weit weniger dramatisch, als man sich dies vorstellen würde.

Dies zeigt Berner in drei Abschnitten auf: Im ersten Teil («Die Politik Basels gegenüber dem Bistum in den Jahren 1525–1575», S. 13–86) wird deutlich, dass der Bauernkrieg von 1525 das Bistum Basel in eine anhaltende Krise stürzte, wobei es auf fremde (eidgenössische) Hilfe angewiesen war. Der Basler Rat selbst war an einem Bündnis mit dem Bistum interessiert, weil damit die Möglichkeit zu einer Schirmherrschaft über die nördlichen Teile des Bistums geschaffen und andere Einflüsse verhindert werden konnten, auch wenn das Vorgehen der Stadt überall auf Widerstand stiess. Mit der Basler Reformation von 1529 verlor der Basler Bischof seine Aufsicht über die Kirche der Stadt Basel. Damit war aber auch die bisherige Bistumspolitik des Basler Rates in Sachen Schirmherrschaft in Frage gestellt. Die Stadt ging jedoch nicht den Weg der Konfrontation, sondern von Verhandlungen: Sie wollte das Bistum vertraglich an die Stadt binden. Folge davon war der Vertrag von 1547: Die Stadt gab dem Bischof ein Darlehen gegen das Pfand aller nördlichen Herrschaften des Fürstbistums (ohne Ajoie); damit waren der Stadt Einflussmöglichkeiten gegeben und die Expansion anderer Mächte ausgeschlossen. Die Vertragserneuerung von 1559 schliesslich bewirkte, dass zwischen 1525 und 1575 trotz der Reformation eine erstaunliche Kontinuität festzustellen ist. Die Burgrechte der Stadt mit bischöflichen Untertanen dienten nicht dazu, die bischöfliche Herrschaft zu untergraben, sondern den Einfluss anderer Mächte zu verhindern. Nicht gelöst wurden jedoch Differenzen zwischen Stadt und Domkapitel, auch wenn es viele Versuche in dieser Richtung gab. Beidseitig wurde praktischen politischen Erfordernissen vor konfessionellen Erwägungen der Vorrang eingeräumt, was man nicht unbedingt erwarten würde.

Im zweiten Abschnitt gilt das Augenmerk des Verfassers der «Machtstellung Basels im Bistum» (S. 87–152): Das Fürstbistum war gegenüber der Stadt im allgemeinen stark verschuldet, ohne dass Basel diese Abhängigkeit finanziell oder politisch massiv ausnützte. Auch die städtischen Burgrechte über bischöfliche Untertanen wurden nicht dazu verwendet, die bischöfliche Herrschaft zu destabilisieren. Die Einschaltung der Stadt in viele Konflikte seitens bischöflicher Untertanen diente mehr zur Vermittlung als zu direkten Eingriffen. Zwar gab es verletzendes Interventionen im Bistum, jedoch keine grundsätzliche Bedrohung. Wegen widersprüchlicher Interessen aller Seiten war das Verhalten des Basler Rates eben auch uneinheitlich.

Anders sieht die Situation während der im dritten Abschnitt geschilderten Periode aus («Die Zeit von Blarers Regierungsantritt 1575 bis zum Badener Vertrag 1585», S. 153–190). Beim Amtsantritt von Jakob Christoph Blarer von Wartensee 1575 waren zwar die grundlegenden Probleme der bischöflichen Verschuldung oder der Verburgrechtung von Untertanen nicht gelöst, aber die bischöfliche Herrschaft war doch gefestigter als 1553 oder 1527. Bischof Blarer war ausserdem entschlossen, aus dem labilen Beziehungsdreieck Bischof–Untertanen–Stadt Basel auszuscheren: 1579/80 schloss er ein Bündnis mit den katholischen Orten der Eidgenossenschaft. Wegen eines Hauptzweckes des Bündnisses, nämlich die Ermöglichung einer Rekatholisierung des Bistums, kam es bei der Besetzung von Pfarreien in den reformierten Bistumsgemeinden zu Auseinandersetzungen mit der Stadt Basel, weil nun Blarer zu Recht für sich das Kollaturrecht beanspruchte. Auch gegen die Wiedereinführung der Messe in Arlesheim konnte der Basler Rat keine Handhabe finden. Im Falle des mit Basel verburgrechteten Laufens jedoch konnte die Stadt schliesslich eingreifen: Das im beidseitigen Einverständnis eingeführte paritätische Schiedsgericht war für Blarer aber eher vorteilhaft, weil er die katholische Schweiz als neuen Machtfaktor ins Spiel bringen konnte.

Mit der Einführung des Schiedsgerichts stand fest, dass keine Seite einen vollständigen Sieg erringen konnte. Im Badener Vertrag von 1585 wurde ein Kompromiss gefunden, womit die rechtliche Geltung des Prinzips einheitlicher obrigkeitlicher Macht innerhalb geschlossener Herrschaftsgrenzen durchgesetzt wurde. Den Preis dafür, dass Basel sein Verhältnis zum Bischof im 16. Jahrhundert rechtlich nie endgültig bereinigt hatte, musste die Stadt im Badener Vertrag selbst zahlen: Basels Burgrechte bestanden nur noch dem Namen nach weiter; der Bischof musste den Verburgrechteten jedoch die evangelische Religion belassen. Die alten Pfandschaften im Besitz der Stadt wurden gegen Entgelt (abzüglich des der Stadt geschuldeten Geldbetrags) Basel endgültig überlassen; auf andere alte Rechte verzichtete der Bischof. Nicht geregelt wurden jedoch die Ansprüche des Domkapitels.

Berner kann mit diesen Ausführungen zusammenfassend aufzeigen, dass (a) Basel nicht an einer aggressiven Politik gegenüber dem Fürstbistum interessiert war, weil dies zu einer Kettenreaktion fremder Interventionen hätte führen können; (b) Basel die Fürstbischöfe vertraglich an sich binden wollte, um Einflüsse anderer Mächte in ihrem Interessenbereich zu unterbinden; (c) die Reformation von 1529 an der Konzeption nichts änderte; (d) Basel sich nicht einseitig für die verburgrechteten Untertanen des Bistums einsetzte, sondern auch den Bischof einigermassen zufriedenstellen wollte, also an einer «guten correspondenz» mit allen interessiert war; (e) durch die entscheidenden Veränderungen unter Bischof Blarer und dem Badener Vertrag von 1585 als Folge davon sich das Prinzip der

ungeteilten obrigkeitlichen Macht innerhalb eines Territoriums durchsetzte – ein Prinzip übrigens, das in der Zeit der sich ausbildenden Staatlichkeit von allen Seiten akzeptiert wurde.

Es ist das Verdienst des Verfassers, mit einer klaren Fragestellung ansprechend, kurz und prägnant eine für die Schweizer Kirchen- und Profangeschichte wichtige Periode des Fürstbistums Basel untersucht zu haben. Der Untersuchung sind viele Leserinnen und Leser zu wünschen, weil sie uns ein differenziertes Bild vom Problemkreis Konfession und Politik bietet, was nur von Vorteil sein kann. Dementsprechend ist dem Verfasser für seine Untersuchung herzlich zu danken.

Urban Fink, Welschenrohr/Zuchwil

Roman Bühler: Bündner im Russischen Reich. 18. Jahrhundert – 1. Weltkrieg. Ein Beitrag zur Wanderungsgeschichte Graubündens. Disentis/Mustér, Desertina, 1991. 640 S.

Bühlers Studie entstand im Anschluss an das vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierte Forschungsprojekt über die «Russlandsschweizer», dessen wichtigste Ergebnisse in einer 1985 erschienenen Monographie «Schweizer im Zarenreich; zur Geschichte der Auswanderung nach Russland» zusammengefasst worden sind. Die Arbeit über die Bündner im Russischen Reich stelle nun «eine Art Feldstudie dar, mit dem Ziel, einen einzelnen Kanton möglichst vollständig zu erfassen» (S. 15). Schweizerische und russische Quellen, Memoiren, Befragungen von Russlandbündnern sowie Sekundärliteratur bilden die Grundlage zu dieser systematischen Erforschung der Russlandbündner. Die historischen Rahmenbedingungen in der Heimat und in der Fremde werden aufgezeigt, die zeitliche Entwicklung der Migration, die berufliche und soziale Struktur und nicht zuletzt das gesellschaftliche und religiöse Verhalten der Bündner im Zarenreich untersucht. Das vorliegende Buch gibt detailliert Aufschluss über die Hintergründe, Motive und den Verlauf einer Migration; weshalb Menschen ihre Heimat verlassen, wie sie sie verlassen und wie es ihnen in der Fremde ergeht. Das «regional unterschiedliche Wanderungsverhalten» (S. 93) und die Niederlassungsstrukturen in Russland (S. 113) werden dokumentiert. Schliesslich folgt die Einordnung der Auswanderung nach Russland in die gesamte Bündner Wanderungsgeschichte. Chronologisch erstreckt sich das Quellenmaterial über gut 150 Jahre, vom Beginn der Auswanderung zur Regierungszeit von Katharina II. bis zum (vorläufig) endgültigen Migrationsende und der beginnenden Rückwanderung während den revolutionären Umwälzungen in Russland nach der Jahrhundertwende.

Die Arbeit stellt faszinierendes Quellenmaterial vor, das der Verfasser insbesondere wirtschaftsgeschichtlich sorgfältig interpretiert. Der Umfang des Materials erlaubt es allerdings kaum, alle Fragen, die hier interessieren könnten, befriedigend zu beantworten. Es wäre sicher spannend, mehr über die Reaktion der russischen Bevölkerung auf die Ausländer aus dem fernen Bündnerland zu erfahren. Wie empfand sie die unzähligen grosszügigen Privilegien, zum Beispiel die durch Katharina II. gewährten 30 Jahre Steuerfreiheit (S. 117), in deren Genuss die Ausländer kamen? Wir erfahren nichts über Beschwerden von russischer Seite oder über Fremdenhass. Gab es keinen? So oder so mutet es seltsam an, wenn der Autor später, zusammenhanglos, wie mir scheint, von Mitgefühl für die Bündner im fernen kalten Zarenreich übermannt, den Satz in den Raum stellt, allen diesen Auswanderern sei aber eines gemeinsam: «Für alle galt jedoch, dass ihnen in der